Nr. 243. Sonnabend, 16 October. 1897.

Stolper Post.

Verantwortlicher Redacteur: Max Feige in Stolp. 21. Jahrgang. Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

„Stolper Post" erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 60 Pfg., mit Botenlohn 90 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 75 Pfg. Ferner mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt" 90 Pfg., mit Botenlohn 120 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 115 Pfg.

Einrückungspreis für die 5gespaltene Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. — Reklame für die 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 30 Pfg.

Politischer Wochenbericht.

Unser Kaiser weilte mit seiner hohen Gemahlin auf dem Jagdschlosse Hubertusstock zur Erholung und hat von dort aus zur Einweihung der neuen Kirche zu Liebenberg, dem Besitze des deutschen Botschafters in Wien, Grafen Eulenburg, beigewohnt. Die Minister haben wiederholt Berathungen abgehalten, die bald beginnende Parlamentstagung ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Nachdem der Kaiser nach Potsdam zurückgekehrt war, fand im Neuen Palais ein Kronrath statt. Zum Director des Reichsversicherungsamtes wurde der Geheime Ober-Regierungsrath Gäbel an Stelle des in Privatdienste übergetretenen Dr. Bödicker ernannt.

Einen Mißklang in die politische Stimmung haben die Verhandlungen des bayerischen Landtags getragen. Die Oppositionsparteien haben es dort für zweckmäßig gehalten, die letzten Manöver zwischen den preußischen und bayerischen Truppen zum Gegenstand einer gehässigen Kritik zu machen. Dieselbe ist bewußt darauf aus, die partikularistischen Empfindungen in Bayern zu wecken und neue Gegensätze zwischen Nord- und Süddeutschland zu schaffen. Der bayerische Kriegsminister wies den Vorstoß der Demokratie gegen die deutschen militärischen Einrichtungen und gegen ein loyales Zusammengehen mit Preußen nachdrücklich zurück. Auf seiner Seite stehen alle verständigen Kreise, welche die Bedingungen der Wohlfahrt Bayerns wie des Reiches wohl ermessen.

Eigenthümliche Erörterungen in der Parteipresse haben auch die Verhandlungen des socialdemokratischen Parteitages in Hamburg hervorgerufen, insonderheit sein Beschluß, daß die Socialdemokraten sich fortan auch an den preußischen Landtagswahlen betheiligen dürfen. Die freisinnigen Blätter sind glücklich über die veränderte socialdemokratische Taktik, weil sie der Hoffnung leben, daß die Socialdemokratie überall da, wo sie nicht zu siegen vermag, der freisinnigen Opposition ihre Hilfe leihen werde. Sie sind alle überzeugt, daß die Socialdemokratie ihre „Flegelperiode" hinter sich habe und von nun an als „sociale Reformpartei" ehrlich an der Förderung des Staatswohles mitarbeiten werde. Im freisinnigen Lager lebt man gern seinen Einbildungen, um gegebenenfalls umso jäher der Wirklichkeit des Lebens verantwortet zu werden. Die Socialdemokratie ist nach wie vor eine Umsturzpartei, welche der freisinnigen Gutgläubigkeit nur noch spottet.

Auf dem Gebiete der internationalen Politik haben Vorgänge von größerer Bedeutung nicht in den Gang der Dinge hemmend eingegriffen. Der Kaiser von Rußland weilt mit seiner Gemahlin und seinem auswärtigen Minister, dem Grafen Murawiew, in Darmstadt. Die griechisch-türkischen Verhandlungen über den definitiven Friedensvertrag nehmen ungestört ihren Fortgang, und die Ernüchterung der Gemüther in Griechenland macht immer mehr um sich.

Sorge bereitet den Großmächten nur das Schicksal der Insel Kreta, um derentwillen der griechisch-türkische Krieg entbrannte, und wo bis heute noch keine geordneten friedlichen Zustände Platz gegriffen haben. Zwar sind die Hauptküstenorte durch Marinesoldaten der europäischen Mächte noch immer besetzt, aber vom Innern der Insel heraus bis an die Küste setzen aufständische Banden ihr Zerstörungswerk fort. Man empfiehlt deshalb, einer festen militärischen Hand die Oberleitung der kretischen Angelegenheiten anzuvertrauen, aber eine Einigung darüber ist unter den Großmächten noch nicht erfolgt.

In Rom ist es aus Anlaß neuer Steuerforderungen zu ernsten Straßen-Tumulten gekommen, wobei ein Arbeiter getödtet, viele verwundet wurden. Die Regierung ist den Ruhestörern energisch entgegengetreten und entschlossen, dies auch ferner zu thun. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß Veränderungen im Ministerium erfolgen.

Die spanische Regierung hat den General Weyler von Kuba abberufen und durch General Blanco ersetzt. Der liberale Ministerpräsident Sagasta glaubt hierdurch auf die Insurgenten, denen Weyler rücksichtslos bis zur Grausamkeit, aber immerhin erfolglos gegenübertrat, versöhnend einwirken zu können. Daneben sollen Zugeständnisse in Betreff der Selbstverwaltung die erregten Gemüther besänftigen. Auch sucht man sich mit der nordamerikanischen Regierung zu verständigen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Mittel noch von einem Erfolg begleitet sind.

In Indien führen die Engländer nach wie vor einen unglücklichen Kampf gegen die aufständischen Volksstämme. Den Orakzai-Stämmen und Afridis hat sich nun auch der Stamm der Schamkais mit den Masokais gegen die Engländer angeschlossen. —r.

Politische Uebersicht.

Stolp, 16 October 1897.

*** Der Kaiser hat angeordnet, daß die durch die Zusammenlegung der früheren 4. Bataillone überzählig gewordenen Fahnen den neugebildeten Regimentern zugewiesen werden sollen. Die Nennagelung wird schon in Kürze erfolgen.

Die Weihe der den neu errichteten Infanterieregimentern des preußischen Gardekorps und der Linie verliehenen Fahnen findet in gleicher Weise wie die Weihe der s. Z. den 4. Bataillonen verliehenen Fahnen in Berlin am Denkmal Friedrich's des Großen statt. Dem Weihetage, Sonntag, geht die Nagelung in der Kuppelhalle des Zeughauses am Sonnabend vorauf. Im Ganzen werden 63 Fahnen genagelt und geweiht.

Die Hofhaltung der Kaiserin Friedrich auf Schloß Friedrichshof wird am 23. d. M. aufgelöst. Kaiserin Friedrich begiebt sich zunächst nach Bonn. Am 20. trifft das deutsche Kaiserpaar von Wiesbaden, wo es am Montag der Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmals beiwohnt, in Friedrichshof ein, verweilt dort einige Stunden und begiebt sich alsdann direkt nach Berlin zurück.

Staatsminister v. Bötticher, dem in Folge einer Verletzung auf der Jagd vor Kurzem der Nagel eines Fingers hatte abgenommen werden müssen, ist jetzt soweit hergestellt, daß er das Lazaruskrankenhaus in Berlin verlassen konnte, um eine Privatwohnung zu beziehen.

Das Nationaldenkmal für Bismarck. Prof. R. Begas ist, wie aus Berlin berichtet wird, bereits eifrig dabei, einen Lageplan für das von ihm entworfene und zur Ausführung bestimmte Bismarck-Denkmal zu modelliren. Der Meister hat sich zu diesem Behufe als architektonischen Hintergrund ein Modell der Reichstagsfront in kleinem Maßstabe kommen lassen. Das Denkmal soll nicht im unmittelbaren Anschluß an die Rampe aufgestellt werden; der von Prof. Begas angenommene Standpunkt liegt in der Nähe des jetzigen Springbrunnens. Der Künstler hat die Absicht, fast ausschließlich Bronze für das Denkmal zu verwenden und er gedenkt auch für die Postamente dieses Material dem Comitee zu empfehlen. Es würden dann nur die Stufen und der Unterbau in Stein hergestellt werden.

Regimentsjubiläum. In Posen fand am Donnerstag die Jubelfeier des 125jährigen Bestehens des Grenadierregiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) No. 6 unter reger Betheiligung der Bevölkerung statt. Viele frühere Regimentsangehörige waren hierzu eingetroffen, darunter zahlreiche Veteranen aus den letzten Kriegen. Im Exerzierhause folgte Nachmittags ein Festessen, Abends Festvorstellung im Stadttheater. Der Kaiser sandte ein Glückwunsch-Telegramm.

Die Beurlaubung des commandirenden Admirals von Knorr entbehrt, wie die „Nat.-Ztg." erfährt, jeder politischen Bedeutung. Herr v. Knorr kehrt nach Verlauf seines vierwöchentlichen Urlaubs zur Uebernahme des Commandos wieder nach Berlin zurück.

Ueber den Stand der Vorbereitungen eines Reichs-Versicherungsgesetzes waren unlängst sehr optimistische Mittheilungen verbreitet worden. Es hieß, der Entwurf zu einem Reichsversicherungsgesetz würde noch in der ersten Woche des October zur Begutachtung an die Mitglieder des preußischen Versicherungsbeirathes versendet werden. Es hieß auch, daß eine Veröffentlichung des Entwurfs im Reichsanzeiger beabsichtigt sei. Diese Mittheilungen sind jedoch unbegründet. Eine Gesammtsitzung des Versicherungsbeiraths dürfte weder im October noch überhaupt in diesem Jahre stattfinden, so daß von einer Vorlage des Gesetzentwurfs in dieser Körperschaft einstweilen nicht die Rede sein kann. Ebenso wenig ist in nächster Zeit die Veröffentlichung des Gesetzentwurfs im Reichsanzeiger zu erwarten. Dagegen beabsichtigt das Reichsamt des Innern, hervorragende Fachleute des Versicherungswesens sowie Sachverständige aus anderen Kreisen zur Begutachtung des Entwurfs aufzufordern und zu einer Sitzung im Reichsamt des Innern einzuladen. Später wird sich dann auch der preußische Versicherungs-Beirath mit dem Entwurfe zu beschäftigen haben. Die Ausschüsse des preußischen Versicherungsbeirathes für Lebens- und Unfallversicherung werden demnächst zu einer Sitzung im preußischen Ministerium des Innern einberufen werden. Es handelt sich dabei um die Berathung von Anträgen betr. Rechnungslegung der Gesellschaften 2c. die Verhandlungen des Versicherungsbeirathes in seiner ersten Sitzung werden, soweit sie ein allgemeines Interesse haben, demnächst veröffentlicht werden.

Die in Berlin unter Vorsitz des Staatssecretärs von Podbielski tagende Conferenz von Ober-Postdirectoren erörtert ausschließlich die Parteifragen. In Anschluß an die Berathungen der Fachmänner findet am 22. October im Reichspostamt eine Verhandlung mit Vertretern der Handelskörperschaften statt, in welcher nach der „Köln. Ztg." eine Ausdehnung des Meistgewichts der Briefe (auf 20 Gramm statt 15), Ermäßigung des Briefportos für den Nahverkehr und der Postanweisungsgebühr für kleinere Beträge auf der Tagesordnung stehen. Ueber die in Aussicht genommenen ermäßigten Sätze verlautet zwar noch nichts Bestimmtes, es ist aber anzunehmen, daß sie auf die Hälfte des jetzigen Betrages, also auf 5 Pf. für Briefe im Nahverkehr — worunter wohl hauptsächlich der Verkehr in Berlin zu verstehen ist — und auf 10 Pf. für Postanweisungen kleineren Betrages lauten sollen.

Nachdruck verboten.

Haiderose.

Roman von J. Berger.

13 Fortsetzung.

Seine Gattin, Frau Eva Berndt, war eine elegante Weltdame. Sie liebte es, in Gesellschaft zu glänzen, und Besuche, Gegenbesuche, Schauspiel, Oper, musikalische Soireen nahmen einen großen Theil ihrer Zeit in Anspruch. Dabei war sie Mitglied mehrerer wohlthätiger Vereine und Vorsteherin einer Suppenanstalt für verwahrloste Kinder. Sie arrangirte Bazare zum Besten gefallener Mädchen und bekehrter Heiden und wirkte sogar in einer Sonntagsschule thätig. Trotz alledem hatte sie kein Herz für Armuth. Wehe dem Bettler, der es wagte, den saubern Kies der Gartenwege zu betreten, sie jagte ihn mit harten Scheltworten davon. Der Schein war mit ihrem Wesen so innig verwachsen, daß nur aufmerksamen Beobachtern gelang, sie zu durchschauen. Mit schlauer, geschickter Weise suchte sie überall ihren Willen durchzusetzen, überall ein Uebergewicht zu erlangen. Sie scheute selbst Intriguen nicht, um ihre Zwecke zu erreichen. Die Beziehung der beiden Gatten unter einander waren ziemlich kühl. Der Fabrikant hielt aber strenge seine Autorität als Hausherr aufrecht und trat häufig den Wünschen seiner Frau mit unbeugsamer Starrheit entgegen.

So hatte sie auch vergebens versucht, ihn von dem Entschluß abzubringen, seine verwaiste Nichte bei sich aufzunehmen. Sie fürchtete, daß mit der Einführung derselben in die Familie sich Störungen im häuslichen Leben geltend machen würden. Man wußte ja garnicht, ob diese Verwandte eine ihrer angenehme Gefährtin für Silva war und was sich vielleicht noch für unangenehme Folgen daran knüpfen konnten. Sie sah sich in Verpflichtungen gedrängt, die ihr äußerst unbequem waren. Sie schlug ihrem Gatten vor, das junge Mädchen in einem Institut oder einer Pension unterzubringen, aber er weigerte sich und blieb fest. Der Verstorbene hatte ihm sein Kind anvertraut, sich an sein Brudergefühl gewendet und dieses Vertrauen wollte er rechtfertigen.

So gab Frau Eva scheinbar ruhig den erfolglosen Kampf auf, während sich im Grunde ihres Herzens gegen die unbekannte Ursache desselben schon im Voraus eine feindselige Empfindung regte, von der sie auch kein Hehl machte.

Mit seinen Kindern hatte Berndt Unglück gehabt. Die ältesten waren ihm im zartesten Alter durch tückische Krankheiten entrissen worden. Nur das jüngste Töchterchen, an dem er mit abgöttischer Zärtlichkeit hing, war ihm leben geblieben.

Es war gegen Abend. Frau Eva war eben von einer Ausfahrt zurückgekehrt und trat in das mit auserlesenem Comfort ausgestattete Familienzimmer. An einem Fenster desselben saß ein junges Mädchen. Es hatte den Kopf tief über ein Buch gebeugt, um in dem ungewissen Dämmerlicht lesen zu können. Die Lektüre mußte sehr fesselnd sein, es hatte sich so darin vertieft, daß sie das Eintreten Frau Eva's überhörte.

„Du wirst Dir die Augen verderben, Silva!" rief diese. „Wie oft schon habe ich Dich ermahnt, im Zwielicht nicht zu lesen. Doch immer thust Du es wieder. Warum läßt Du Dir die Lampen nicht anzünden?"

Silva fuhr heftig zusammen und hob verwirrt ihr Köpfchen in die Höhe. Sie hatte ein schmales blasses Gesicht mit unregelmäßigen Zügen und sanfte braune Augen, die von feinen Wimpern umschattet waren. Ihr Körper war schlank und von fast durchsichtiger Zartheit. Sie trug schlichte glatte Scheitel wie eine Diaconissin. Alles an ihr zeigte eine stille Zurückhaltung, eine unendliche Sanftmuth. Selbst ihre Stimme klang leise und schüchtern.

„Ich merkte gar nicht, daß es dunkel im Zimmer wurde, Mama", entschuldigte sie sich. „Mein Buch ist so interessant, man vergißt Alles darüber."

„Ei, sieh doch, was ist es denn? Was begeistert Dich so? Jedenfalls ein sentimentaler Roman? Nicht so?"

„Nein, Mama! Es ist ein Epos von Longfellow, betitelt ‚Evangeline'!"

„Ach guter Gott! Wie kann man mit so veraltetem, langweiligem Zeug nur seine Zeit vertrödeln. Du sollst überhaupt nicht so viele Geschichten lesen. Wenn Deine Cousine erst hier ist, wirst Du Deine Zeit in nützlicher Weise hinbringen. Papa hat heute einen Brief von ihr erhalten, worin sie sich zu übermorgen anmeldet. Und da ich eben daran denke, will ich gleich Einiges für sie anordnen."

Sie klingelte. Ein Diener erschien im Zimmer.

„Zünden Sie die Lampen an, Jean," befahl sie, „und dann schicken Sie mir Fräulein Hannchen her."

Jean führte geräuschlos die Befehle seiner Herrin aus und kurze Zeit darauf trat ein ältliches, sehr sauber gekleidetes Mädchen über die Schwelle, welches bescheiden an der Thür stehen blieb.

„Kommen Sie näher, Fräulein Hannchen, ich habe mit Ihnen zu reden," sagte Frau Eva vom Sopha aus, auf dem sie sich behaglich ausgestreckt hatte. „Sie wissen doch, daß wir eine Nichte erwarten. Sie wird längere Zeit bei uns bleiben und wir müssen ein Zimmer für sie einrichten."

„Wird das gnädige Fräulein nicht in dem blauen Gastzimmer der zweiten Etage logiren?"

„Ach bewahre, was fällt Ihnen ein! Die junge Anverwandte ist ein kleines bescheidenes Landmädchen, das gar nicht an Luxus gewöhnt ist. Machen Sie ihr das einfenstrige Mansardenstübchen zurecht — Hören Sie!"

„Ja wohl, gnädige Frau! — Aber es läßt sich schwer heizen. Es wird niemals ordentlich warm darin."

„Ist auch nicht nöthig. Das junge Mädchen kommt aus der rauhen Haide und wird wohl nicht verzärtelt sein. Erneuern Sie die Gardinen und stellen Sie ein tüchtiges Federbett hinein. Mit seidenen Steppdecken und Plumeaux wird es nichts anzufangen wissen. Wenn nicht genug Möbel vorhanden sind, dann sehen Sie mal in den Bodenkammern nach. Es sind dort noch genug ausrangirte Sachen aufbewahrt."

„Ich werde alles besorgen, gnädige Frau. Darf ich noch fragen, welches von den beiden Stubenmädchen die Bedienung des fremden Fräuleins übernehmen soll? Die Minna paßt am besten dazu, sie ist flink und geschickt und da das gnädige Fräulein Silva nicht viel Ansprüche macht, bleibt ihr viel Zeit übrig."

„Aber, Hannchen, Sie sind manchmal schrecklich naiv mit Ihren Fragen. Ich habe doch bereits erklärt, daß wir ein kleines einfaches Landmädchen erwarten. Das braucht keine Zofe. Ich wünsche, daß es bei uns in keiner Weise verwöhnt wird. — Haben Sie mich verstanden?"

„Ja wohl, gnädige Frau!" Die Haushälterin fragte nichts mehr. Sie hatte verstanden, mehr, wie ihrer Herrin erwünscht war. Sie machte ihren Knix und schob sich mit einem hinterlistigen Lächeln zur Thür hinaus.

Während dieses Gesprächs hatte Silva anscheinend theilnahmlos in ihrem Buche geblättert. Ihr war kein Wort entgangen. Kaum hatte Fräulein Hannchen das Zimmer verlassen, als sie auch bittend ihre sanften braunen Augen auf die Mutter richtete.

„Warum soll Rose in das häßliche, kahle Mansardenzimmer hinauf, wo wir doch genug schöne freundliche Gemächer haben?"

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzzeichen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. D. Red.

Stolp, 16. October 1897.

— * Familientag. Heute fand hierselbst im Hotel Preußischer Hof der Familientag der Familie von Zitzewitz statt.

— * Zaubersoiree. Auf die morgen Abend 8 Uhr im hiesigen Schützenhaussaale stattfindende erste Soiree des Zauberkünstlers Ben Ali Bey machen wir noch ganz besonders aufmerksam.

— × Polizei-Bericht für die Woche vom 10. — 16. October d. Js. Verhaftet wurden: 1 wegen Trunkenheit, 1 wegen Unterschlagung, 2 wegen Hausfriedensbruch, 1 wegen Obdachlosigkeit. Ansteckende Krankheiten sind neu angemeldet: Scharlach, Typhus, Diphtherie je 1 Fall.

— Nachaichungen der Waagen und Gewichte. In Folge von Mißhelligkeiten hatte der Apothekerverein an den preußischen Kultusminister das Gesuch gerichtet, daß die Nachaichungen der Waagen und Gewichte in Zukunft nur alle fünf Jahre stattfinden und Reparaturen der Waagen Seitens des Aichungsamts erst nach Vereinbarung mit dem Eigenthümer angeordnet werden möchten. Hierauf hat der Minister erwidert, daß eine Verlängerung der Frist zur Nachprüfung der Waagen und Gewichte noch nicht zulässig erscheint.

— Für die Wittwen und Waisen der vor dem 1. April 1897 gestorbenen Beamten ist in den preußischen Finanzetat für 1897 98 ein Unterstützungsfonds von 500000 M. eingestellt. Für die Bewilligung von Unterstützungen aus diesem Fonds, die für die Wittwen fortlaufend und für Waisen widerruflich bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre gewährt werden sollen, gelten folgende Grundsätze: Der Kreis der zu bedenkenden Wittwen und Waisen beschränkt sich nicht auf die unter das Reliktengesetz vom 20. Mai 1882 fallenden Hinterbliebenen. Andererseits können jedoch nur solche Wittwen und Waisen bedacht werden, welche an den Vortheilen des Reliktengesetzes theilgenommen hätten, wenn ihre Ernährer den Zeitpunkt des Inkrafttretens erlebt hätten. Es sollen nicht die Bezüge aller durch die Novelle vom 1. Juni d. J. nicht betroffenen Hinterbliebenen nach Maßgabe der jetzigen Bestimmungen allgemein von Amtswegen erhöht werden, sondern es soll abgewartet werden, inwieweit diese mit hierauf bezüglichen Anträgen hervortreten. Die Bewilligung von Unterstützungen aus diesem Fonds hat nur in Fällen von Hilfsbedürftigkeit zu erfolgen, und eine solche ist nur dann anzuerkennen, wenn die Gesammtbezüge der Hinterbliebenen — einerlei aus welchen Quellen sie stammen — hinter dem Betrage zurückbleiben, der ihnen nach den Bestimmungen der Novelle vom 1. Juni d. J. zustehen würde.

— Uniformen für Feuerwehrbeamte. Vom preußischen Minister des Innern sind die kgl. Regierungen darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie nicht das Recht haben, eine Genehmigung zum Tragen von Uniformen für Feuerwehrbeamte zu ertheilen, die mit Abzeichen, die bei der Amtskleidung der Staatsdiener deren Rangverhältnisse bezeichnen, also namentlich mit Epaulettes, Portepees, Hüten, Agraffen, Kordons und Stickereien versehen sind. Ihre Genehmigung ist der Entscheidung des Königs vorbehalten.

— Musik-Automaten in öffentlichen Gast- und Schanklokalen unterliegen der Lustbarkeitssteuer, so hat das Oberverwaltungsgericht entschieden. Steuerpflichtig ist derjenige, welcher den Automaten aufstellt und betriebsfähig erhält.

Neustettin, 15. October. [Großfeuer.] Nach dem Schadenbrande am Mittwoch, welches in der Bismarckstraße 8 Grundstücke (4 Wohnhäuser) in Asche legte, wüthet heute seit 3 Uhr Morgens ein weiteres Großfeuer. Entstanden in einem Stallgebäude des Kaufmanns Sieg in der Preußischen Straße, sind dem Elemente die ganzen Hintergebäude der Grundstücke Sieg, Schäfer, Siewert, Rose in der Preußischen Straße, Fabian, Bessert und Janke am Markt zum Opfer gefallen. Von Wohnhäusern an der Straße sind die Baulichkeiten des Buchdruckereibesitzer Schäfer (H. Bessert), Schuhmachers Siewert, Conditors Rose Preußische Straße, Kaufmanns H. Bessert und Rentiers Janke am Markt gänzlich, des Kaufmanns Fabian, Ecke des Markts und der Preußischen Straße theilweise niedergebrannt. Der Schaden, den größtentheils die Pommersche Feuersozietät zu tragen hat, ist groß. Jetzt, 9 Uhr Morgens, ist der Herd des Feuers noch nicht eingeschränkt, und große Gefahr für die Nachbargrundstücke vorhanden.

Büchertisch.

— „Wiener Mode". Das soeben erschienene zweite Heft des elften Jahrganges der „Wiener Mode" enthält u. A. drei Beiträge von besonderem Interesse: das erste Porträt der jugendlichen Königin von Holland, in königlichem Ornate; einen illustrirten Artikel über die künstlerisch eigenartige, aber bei uns fast gänzlich unbekannte skandinavische Kunsthandarbeit, und endlich im belletristischen Theile eine Novelle von Alfred de Musset, die gänzlich verschollen war, durch einen glücklichen Zufall wieder aufgefunden wurde, und nun, dreiundfünfzig Jahre nach ihrer ersten Veröffentlichung, ihre Wiederauferstehung in deutscher Sprache erlebt. Das auch sonst sehr beachtenswerthe Heft enthält an 100 neue Modelle für Mode und Handarbeit, sowie eine farbige Beilage der Saisonmoden in Doppelformat. Es ist in allen Buchhandlungen erhältlich.

Allerlei.

— Ein Gesuch an den Kaiser. Ein alter Beamter in A. bei Guben wollte bei der Hochzeitsfeier seiner einzigen Tochter auch seine fünf Söhne, die gegenwärtig sämmtlich ihrer Militärpflicht genügen, um sich versammeln. Einer von ihnen, der als Hoboist beim 59. Infanterie-Regiment in Goldap dient, mußte aber ablehnen, weil ihn sein Beruf am Kommen hindere. Während der Anwesenheit des Kaisers im Jagdschloß Rominten dürfe nämlich kein Hoboist beurlaubt werden, da die Kapelle jederzeit gewärtig sein müßte, von dem Kaiser ins Schloß befohlen zu werden. Der Vater, ein alter Krieger von 1870-71, wandte sich nun direkt an den damals in Ungarn weilenden Kaiser und bat unter Darlegung der Umstände für seinen Sohn, den Hoboisten Cz. in Goldap, um Urlaub. Einige Tage vor der festgesetzten Hochzeit ging auch beim Regiment der telegraphische Befehl ein, daß der Hoboist Cz. sofort auf drei Wochen zu beurlauben und ihm außerdem das Reisegeld im Betrage von 25 M. aus der Regimentskasse zu zahlen sei.

— Der Roman eines Leprakranken. Zu der in Berlin tagenden Leprakonferenz hat Prof. Dr. Weber aus Halle einen Aussätzigen Namens W. Leiter zur Vorstellung mitgebracht. In der Klinik, in welcher L. untergebracht war, wurde derselbe von einer Wärterin besonders sorgfältig gepflegt, so daß er sich in die noch jugendliche Pflegerin verliebte und sie zu heirathen beschloß Vor Kurzem ist die eheliche Verbindung Beider trotz aller Hindernisse vollzogen worden. L. soll an dem neuen Lepraheim bei Memel eine Anstellung als Verwalter, seine Frau als Wärterin erhalten.

— Die Komödie des falschen Erzherzogs nimmt für ihren Urheber ein trauriges Ende. Emil Behrend sitzt in Essen in Untersuchungshaft, während er in Lüttich zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt wurde. Und nun veröffentlicht der „Aachener Volksfr." eine Erklärung, welche Frl. Marie Husmann vor dem Polizei-Inspector in Hannover zu Protokoll gegeben hat. Marie erklärt sich als das Opfer eines abgefeimten raffinirten Schwindlers, welcher sie um Geld und Gut betrogen habe und dem Gesetz verfallen sei. Sie sagt sich voll und ganz von Behrendt los.

— Trebbin, 11. October. Von einem wüthenden Pferde getödtet. Ein bedauernswerther Unglücksfall ereignete sich in Nunsdorf. Der Bauerngutsbesitzer Lehmann hatte vor etwa circa 14 Tagen einen Zuchthengst gekauft, der schon gleich nach dem Ankauf schlug und biß. Dienstag als der Sohn des Lehmann mit Pflügen beschäftigt war, wurde er von dem Hengst beim Umwechseln der Zügel in den Arm gepackt und zur Erde geworden; durch einen Hufschlag wurden ihm zwei Rippen eingedrückt. Der Verunglückte wurde darauf nach Hause transportirt und zu Bette gebracht. Als am Abend die Familie in der Wohnstube versammelt war, ging Lehmann selbst hinaus, um den Pferden das letzte Futter zu geben. Beim Umrühren des Futters sprang der Hengst auf ihn los, wobei die Kette zerriß, packte ihn am linken Arm und zerbiß diesen derart, daß er wohl drei- bis viermal gebrochen und ganz zerfleischt war. Dann warf das Thier den Unglücklichen hoch, fing ihm mit den Zähnen wieder und drückte ihn schließlich mit den Knieen in eine Ecke. Auf das Hülfegeschrei des Verunglückten eilten die Angehörigen herbei, konnten nur einen Schwerverletzten dem wüthenden Pferde entreißen. Schon bei der Transportirung nach der Bahn, auf welcher er nach Berlin zur Charitee gebracht werden sollte, verstarb er in Folge einer der erlittenen inneren Verletzungen.

Neue Nachrichten.

Berlin, 15. October. Nach der „Post" wurden die Verhandlungen der Postconferenz unter dem Vorsitz des Staatssecretärs v. Podbielski heute beendet. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die Conferenz trug vielleicht lediglich den Charakter vertraulicher informatorischer Vorbesprechungen. Die Mitglieder der Conferenz folgten gestern einer Einladung des Staatssecretärs v. Podbielski zum Diner.

Berlin, 15. October. Wie die „Post" schreibt, haben in dem gestern abgehaltenen Kronenrath nur die laufenden Geschäfte ihre Erledigung gefunden. Alle Nachrichten, die sonst über diese Verhandlungen in der Presse verbreitet sind, beruhen auf Combinationen. Damit fallen natürlich auch alle Meldungen von Gegensätzen innerhalb des Staatsministeriums und die immer wieder auftauchenden Gerüchte über eine Kabinetskrisis haltlos hin.

— Der Kaiser hat dem Offiziercasino des in Kaschau garnisonirenden österreichischen 34. Infanterie-Regiments, dessen oberster Inhaber er ist, 333 Paar silberne Eßbestecke zum Geschenk gemacht.

— Der Bundesrath hat den Gesetzentwurf über die Entschädigung im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochener Personen dem zuständigen Ausschusse überwiesen.

— Die anläßlich der zahlreichen Eisenbahnunfälle in diesem Sommer gebildete Eisenbahn-Untersuchungscommission hat ihre Reise im Westen der Monarchie beendet und wird sich demnächst nach dem Osten begeben.

— Das Reichsgericht hat das Urtheil des Berliner Landgerichts vom 27. November 1895, wonach der socialdemokratische Abgeordnete Stadthagen wegen Beleidigung zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt wurde, aufgehoben und hat die Sache vor das gleiche Gericht verwiesen wegen incorrecter Behandlung des Stadthagen'schen Ablehnungsgesuches der Richter.

Telegramme der „Stolper Post".

Berlin, 16. October. (Wolffs Bureau.) Der Bezugsverein der deutschen Landwirthe, hat, nachdem alle Genossenschaften dem Syndikat beigetreten sind, einen aus 10 Mitgliedern bestehenden Ausschuß gebildet, als dessen geschäftsführender Vorsitzender der Geheimrath Haas Offenbach gewählt ist. Außerdem gehören dem Ausschuß der Reichstagsabgeordnete Schultz-Lupitz und Dr. Rösicke vom Bunde der Landwirthe an. Wegen der Einkaufs-Bedingungen pro 1897 98 und wegen der erforderlichen Repressivmaßregeln herrscht vollkommene Uebereinstimmung.

Köln, 16. October. (Wolffs Bureau.) Wie die „Kölnische Zeitung" aus Kandia meldet, ist die Lage dort immer verwickelter und die Erregung größer. Von Stambul aus wird Getreide an die nothleidenden Türken vertheilt. Die Aufständischen bereiten eine Mittheilung an die Großmächte vor, in welcher sie sich zur Annahme jeden Beschlusses bereit erklären.

London, 16. October. (Wolffs Bureau.) „Times"-Meldung aus Kanea: Die türkische Gensdarmerie soll aufgelöst und nur wenige Albanesen zurückbehalten werden.

Seidenstoffe Bevor Sie Seidenstoffe kaufen, bestellen Sie zum Vergleiche die reichhaltig. Collection der Mechanischen Seidenstoff-Weberei **MICHELS & Cie** Hoflieferanten **BERLIN** Leipziger Strasse 43. Deutschlands grösstes Specialhaus für Seidenstoffe und Sammete.

Marktberichte.

Centralstelle der Preuß. Landwirthschaftskammern

15. October 1897.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

Bezirk.	Roggen. M.	Weizen. M.	Gerste. M.	Hafer. M.
Stolp	125—130	185—198	125—145	128—134
Neustettin	125—128			124—128
Kolberg	127	174—180	123—137	120—132
Naugard	122—127			125
Stettin	125—130	175	135—150	120—133
Anklam				
Stralsund	124—127	171	130	120—130
Platz Stettin n. Ermittelung	127—133	170—176	130—155	130—136
Platz Berlin n. Ermittelung	146	186		149
Platz Danzig	130	184—186	125—140	136

Bezirk.	Saat-Roggen M.	Saat-Weizen M.	Spiritus M.	Kartoffeln M.
Stolp				50
Naugard				
Stettin				

b) Weltmarkt auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark per Tonne, incl. Fracht, Zoll und Spesen.

		Roggen.	Weizen.	Hafer.
Von Newyork	nach Berlin		202 50	
Von Liverpool	nach Berlin		219 35	
Von Odessa	nach Berlin	148,40	198½	
Von Riga	nach Berlin	154,05	206,35	

Berlin, 16. October 1897.

Städtischer Schlachtviehmarkt in Berlin.

Amtlicher Bericht der Direction.
(Telegramm der „Stolper Post".)

Zum Verkauf standen: 4757 Rinder, 915 Kälber, 13900 Schafe, 9024 Schweine.

Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 Kg. Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfd. in Pfg.); **Rinder:** Ochsen: a) vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 60—66; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 54—60; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 51—53, d) gering genährte jedes Alters 48—50; — Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths 59—61; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 52 58; c) gering genährte 42—50 — Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths —,— b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 51—52; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere 48—50; d) mäßig genährte Färsen und Kühe 45—48; e) gering genährte Färsen und Kühe 40—44. — **Kälber:** a) feinste Mastkalber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 69—73; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 64—68; c) geringe Saugkälber 56—61; d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) 36—42. — **Schafe:** a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 56—60; b) ältere Masthammel 46—54; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 40 46; d) Holsteiner Niederungsschafe 25—30; auch pro 100 Pfund Lebendgewicht — M. — **Schweine:** Man zahlte für 100 Pfd. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 pCt. Tara-Abzug: vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1¼ Jahr alt: a) im Gewicht von 220—300 Pfund 62; b) über 300 Pfund lebend (Käser) 62—6; c) fleischige Schweine 57 59; d) gering entwickelte 53—56, e) ferner Sauen und Eber 53—57 Mark.

Verlauf und Tendenz des Marktes: Rinder: Der Markt verlief schleppend und wird nicht geräumt. Kälber: Langsamer Handel. Schafe: Bei schleppendem Geschäft verbleibt großer Ueberstand. Schweine: Langsamer Handel.

Börsenberichte.

Stettin, 15 October. **Wetter:** Schön. **Barometer** 765 **Mm. Thermometer** + 12 **C. Wind:** SW.

Nichtamtlich:

Spiritus per 10000 Liter pCt. loco ohne Faß 70er versteuert 43,10 M. bez.

Termine in Spiritus, Weizen, Roggen, Hafer und Rüböl: zuverlässige Notirungen nicht zu ermitteln.

Berlin, 15 October. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt. Spiritus loco 70er amtlich 43,00 M. bez., (voriger Cours 42,60.)

Berliner Fondsbörse vom 15 October.

Preuß. Centr.-Bod.	9	172,10 G.	Pomm. Pfandbriefe	3½	99,00 G.
Pom. Hypoth.-Bank	7	155,10 G.	" "	3	91,80 bz.
Reichsbank	7½	160,90 bz.	Ostpreußische "	3½	99,90 B.
Disc.-Commanb.	10	197,40 bz.	Pomm. Hypothekbr.		
Deutsche Bank	10	201 70 bz.	3. 4. (rz. neue)	4	—,—
Dtsch. Reichsanleihe	4	102,90 B.	do. 5. 6. (rz. neue)	4	160,80 bz. G.
do. do.	3½	102,70 bz.	Stettiner Nat.-Hypoth.-Crd.-Gesellsch.		
do. do.	3	96,90 bz.	(rz. 110)	4½	99,75 bz.
Consolidirte Anleihe	4	102,90 B.	do. (rz. 100)	4	—,—
" "	3½	102 70 bz.	Ungar. Goldrente	4	103,30 G.
" "	3	97.60 B.	Oesterr. Goldrente	4	104,50 bz. G.
Staats-Schuldsch.	3½	99,90 G.			

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 5, Lombard 6 %.

Souvereigns per Stück	20,35 G.	Imperials per 500 Gr f.	—,—
20 Franks-Stück	16,17 bz.	Englische Banknoten	20,54 bz.
Dollars per Stück	4,185 G.	Französische Banknoten	80,85 G.
Imperials per Stück	—,—	Oesterreich. Banknoten	169,95 bz.
		Russische Noten 100 R.	216,50 bz.

Stolper Wetterbericht vom 16. October 1897.

	8 Uhr	10 Uhr	12 Uhr
Lufttemperatur	+ 7	+ 11	+ 12
Barometerstand	763	764	764
Windrichtung	SSO.	SSO.	SSO.

Am 17. October.
Sonnenaufgang: 6 Uhr 26 Min. Sonnenuntergang: 4 Uhr 49 Min.

Eisenbahnfahrplan.

Stolp-Stolpmünde.

ab **Stolp:** 5,13 Morg., 8,50 Vorm., 1,40 Mitt., 4,6 Nachm.
ab **Stolpmünde:** 7,15 Vorm., 12,10 Mitt., 2,34 Nachm., 6,30 Abends.

Stolpethalbahn.

b **Stolp** 6 Morg., 12 Mittags (nur Sonnabends und zw. Rathsdamnitz und Muttrin nach Bedarf), 4 15 Nachm.
ab **Muttrin** 7,40 Vorm. 1,35 Mittags (nur Sonnabends und zw. Rathsdamnitz und Muttrin nach Bedarf), 6,00 Abends.

Stolper Kreisbahn.

ab **Stolp** 9,48 Vorm., 6,18 Abds.
ab **Schmolsin** 6,40 Vorm., 3,59 Nachm.

Postenfahrplan.

Abfahrt von Stolp:

Nach Bütow: 12,30 Nachts.
" Rathsdamnitz 11,15 Vorm. (Fahr. Landbriefträgerpost.)
" Quackenburg: 4,50 Morg. (Fahr. Landbriefträgerpost.)

Ankunft in Stolp:

Von Bütow: 4.0 Morg.
" Rathsdamnitz 6,10 Nachm (Fahr Landbriefträgerpost)
" Quackenburg: 2,45 Nachm. (Fahr. Landbriefträgerpost.)

„Damit sie nicht anspruchsvoll wird, mein Kind. Man darf ein so armes, auf sich selbst angewiesenes Geschöpf nicht aus dem gewohnten Geleise bringen. Das gewöhnt sich rasch an das Großartige. Und dann möchte ich mal sehen, was später aus ihm würde."

„Aber, Mama, es wird Rose ganz gewiß nicht in einer Dachstube gefallen. Papa erzählte doch, daß sie in dem schönen Schlosse Hohenstein wie ein Kind im Hause ist und daß auch die Oberförsterwohnung sehr hübsch eingerichtete Räume hat."

„Um so schlimmer für uns. Dann wird sie gleich mit Prätensionen herkommen. Ich fürchte, ich fürchte, Papa hat einen Mißgriff damit gethan, daß er uns die arme Verwandte auf den Hals geladen hat."

„Ach, Mama, wie kannst Du nur so sprechen? Und warum ist Papa's Nichte so arm, da er doch selbst so reich ist. Kann er ihr nicht so viel geben, daß sie auch genug hat?"

Frau Eva zuckte die Achseln und seufzte. „Wieder einmal eine Deiner überspannten Ideen. Wenn ich nur wüßte, wo Du so etwas her hast. Ungesunde Lektüre hat Dir den Kopf verdreht und ich rege mich immer auf, wenn Du so vollendeten Unsinn auskramst. Geh' jetzt in Dein Zimmer und kleide Dich um. Wie Du weißt, erwarten wir heute eine kleine Gesellschaft zum Thee. Aergere mich nicht durch Deine gesuchte Einfachheit. Weshalb gebe ich denn so viel Geld für Deine Toiletten aus, wenn Du Dich wie ein simples Nähmädchen kleidest Und noch eins. — Wenn Besuch da ist, thust Du immer, als könntest Du nicht reden — eine alberne Angewohnheit von Dir. Ich besitze zwar nicht die herkömmliche mütterliche Schwäche, ein Wunderkind in meiner Tochter zu sehen, aber ich will mich wenigstens Deiner nicht schämen."

(Fortsetzung folgt.)

Polizei-Verordnung

betreffend das Schlafstellenwesen.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 sowie der §§ 143, 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordnet die Polizei-Verwaltung zu Stolp unter Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Köslin für den Bezirk der Stadt Stolp in Pommern Folgendes:

§ 1.

Niemand darf in den von ihm und seinen Familienangehörigen benutzten Wohnräumen gegen Entgelt Personen unter Gewährung von Wohnung und Bett (Quartiergänger, Schlafsteller, Schlafburschen, Schlafmädchen) oder unter Gewährung von Wohnung und Kost (Kostgänger) aufnehmen oder bei sich behalten, wenn er nicht für diese Person geeignete Schlafräume hat, die den nachstehenden Bestimmungen entsprechen:

a) die Schlafräume dürfen mit den eigenen Schlafräumen des Kost- und Quartiergebers nicht in offener Verbindung stehen. Vorhandene Verbindungsthüren sind undurchgänglich zu halten.

b) Jeder Schlafraum muß den feuer- und sanitätspolizeilichen Anforderungen entsprechen, gedielt, verschließbar und mindestens mit einem in der Außenwand des Hauses oder im Dach befindlichen Fenster versehen sein. Mit Abtrittsanlagen, Mull- oder Dungstätten darf er nicht in offener Verbindung stehen.

c) Der Schlafraum muß für jede in demselben aufzunehmende Person mindestens 10 Cbm. Luftraum enthalten. Die gleiche Vorschrift gilt auch für die den Kost- und Quartiergebern verbleibenden eigenen Schlafräumen. (Für Kinder unter 10 Jahren genügt die Hälfte),

d) für jeden Quartiergänger muß eine besondere Lagerstätte, zu welcher mindestens ein Strohsack, ein Strohkissen und eine Decke, sowie für je zwei Schlafleute ein Waschgeschirr gehören, vorhanden sein. Bettwäsche und Stroh müssen mindestens alle vier Wochen gewechselt werden.

e) Die Schlafräume sind täglich zu reinigen und zu lüften und monatlich mindestens einmal zu scheuern,

f) in jedem Schlafraum ist ein Exemplar dieser Verordnung, sowie eine von der Polizei-Behörde bescheinigte Nachweisung der höchstzulässigen Zahl von Schlafleuten für den fraglichen Raum aufzuhängen.

§ 2.

Schlafleute verschiedenen Geschlechts dürfen, soweit sie nicht zu einander im Verhältniß von Eheleuten oder in elterlichen und Kindesverhältnissen stehen, nur mit besonderer Genehmigung der Polizei-Behörde in Schlafstellen genommen werden. Es müssen alsdann die Schlafräume der beiden Geschlechter von einander getrennt sein und gesonderte Zugänge haben.

§ 3.

Wer in der in § 1 bezeichneten Weise Andern Schlafstelle gewährt oder in Zukunft gewähren will, hat hiervon unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Personen und der für sie bestimmten Räume der Polizei-Verwaltung spätestens drei Tage nach dem dem Aufnahme folgenden Tage nach Mittag auf dem Polizei-Bureau unentgeltlich zu verabfolgenden Formular Anzeige zu machen. Innerhalb derselben Zeit sind Veränderungen in der Zahl der Schlafleute, oder in den für sie bestimmten Räumen anzuzeigen. Für die Erstattung dieser Anzeige ist der Quartiergeber oder dessen Vertreter verantwortlich.

Die Bestimmungen über das Meldewesen bleiben unberührt.

§ 4.

Die vorstehenden Bestimmungen haben auf alle diejenigen Fälle sinngemäß Anwendung, in welchen den in Fabriken, landwirthschaftlichen Betrieben u. s. w. beschäftigten Arbeiter in gemeinsamen Räumen sog. Massenquartiere Seitens des Arbeitgebers oder anderer Personen, sei es auch ohne Entgelt Unterkunft gewährt wird.

§ 5.

Hat eine Aufnahme von Schlafleuten entgegen den Bestimmungen der §§ 12 stattgefunden, so ist abgesehen von der Strafbarkeit einer solchen Handlung der Schlafstellenmiether verpflichtet, schriftliche Aufforderung der Polizei-Verwaltung binnen 6 Tagen für die Räumung der Schlafstelle durch den vorschriftswidrig Aufgenommenen zu sorgen.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, falls nicht eine höhere Strafe verwirkt ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7.

Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. Juli 1894 mit der Maßgabe in Kraft, daß die alsdann vorhandenen Schlafleute als an jenem Tage aufgenommen gelten, und daher in der Zeit vom 1. bis einschließlich 4. Juli 1894 zur Anmeldung gebracht werden müssen.

Stolp, den 15. März 1894.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.
Matthes.

Obenstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur strengsten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Stolp, den 9. October 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen ein nicht ganz arbeitsfähiges, unverheirathetes 44 Jahre altes Mädchen sogleich in Pflege zu geben.

Anerbietungen sind im Armenbureau — Rathhaus Zimmer 5 — abzugeben.

Stolp, den 16. October 1897.

Die Armen-Direction.

Stadtverordneten-Versammlung.

Mittwoch, d. 20 October 1897
Nachm 4½ Uhr.

Tagesordnung.

1. Schlachthofbericht für das 3. Quartal 1897 (9068).
2. Verkauf von Land an den Spar- und Bauverein (9065).
3. Aenderung des Titels eines Kommunalbeamten (9279).
4. Vermiethen einer Wohnung im Schulhause (8606).
5. Heizgebühren für den Polizeigefangenenaufseher (8872).
6. Berathung eines Sparkassenstatuts (7453).
7. Aufhebung des Regulativs vom 5. Januar 1883 (5709). Ref. Herr Stv. Jacoby.
8. Jahresrechnung der Forstverwaltung und Entlastungertheilung derselben (Ref. Herr Stv. Gehlen).

Stolp, den 16. October 1897.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Runde. Rechtsanwalt.

Freibank

Montag Nachm. 2 Uhr Verkauf von minderwerthig. Schweinefleisch à Pfd 25 Pfg., Talg 25 Pfg.

Die Schlachthof-Verwaltung.

Gesellschaft „Zur Eintracht".

Sonnabend, den 30. October, Abends 8 Uhr **im Saale des Schützenhauses:**

Großes Concert und Tanzkränzchen.

Aufnahmegesuche sind schriftlich bei unserem Vorsitzenden, Herrn **von Piechowski**, Langestraße, einzureichen.

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein 1892.

In diesem Winter finden die Vereinsabende wieder regelmäßig jeden Mittwoch Abend in den Vereinsräumen des Kaufmanns-Wallhauses statt und bittten wir um recht regen Besuch derselben.

Der Vorstand.

Soeben eingetroffen

120 Paar hohe Kinderfilzschuhe mit Ledersohle.
Paar 1,00 Mk.

J. Feldmann,
Langestraße 3.

Wasserhelles, bestes

Petroleum

p. Ltr. 20 Pfg.
2. Qualität p. Ltr. 18 Pfg.
A. P. Hillebrand.

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Ich glaube, daß man in der ganzen Welt
Mit solcher Eleganz sich
Nirgends kleiden kann für so wenig Geld
Als Holzenthorstraß' 24.

Ich liebe Coulanz und Reellität,
Schlechte Waare macht mich verdrießlich,
Doch Sachen trefflichster Qualität
Führt nur **Julius Simon** ausschließlich.

Meine Hoffnung täuschte derselbe noch nie
Und nirgends kaufe ich lieber
Als bei dem Helden der Industrie
Dem Kloster genau gegenüber.

Herren-Rockanzüge 12, 14, 16, 18, 20–40 Mark,
Herren-Jaquettanzüge 8, 9, 10, 11, 12–24 Mark,
Knaben- und Kinder-Anzüge 1.50, 2, 2.50, 3—18 Mark,
Winter-Paletots 6, 7, 8, 9, 10, 11—40 Mark,
Knaben- und Kinder-Mäntel 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50–15 Mark,
Winter-Joppen für Herren 4.50, 5, 5.50, 6–24 Mark,
Joppen für Knaben und Kinder 2.25, 3, 3.50, 4—7,50 Mark.
Kaisermäntel, Hohenzollernmäntel, Schwaloffs 2c. 2c. in großer Auswahl.

Anzüge nach Maaß
Auswahlsendungen nach außerhalb franco.

Julius Simon, Holzenthorstr. 24.

Dem Kloster gegenüber.

Schützenhaus.

Sonntag, d. 17. u. **Montag,** d. 18. October, Abends 8 Uhr

Große Wunderproduction

des weltberühmten orientalischen Magiers

Ben-Ali-Bey

in seinen nie gesehenen Künsten.

In Berlin über 500, in Hamburg 300, Wien 400, Petersburg 4½ Monate lang im Saal Noblesse im Zoologischen Garten Vorstellungen gegeben.

Vorverkauf der Billets von heute ab in der **Musikalienhandlung des Herrn Albrecht.**

Preise der Plätze im Vorverkauf: Loge 2 Mk., Klappsitz 1,50 Mk., Sperrsitz 1 Mk., Stehplatz 50 Pfg., Gallerie 30 Pfg.

Sonntag von 3 Uhr ab im Schützenhause:

Kassenpreis: Log 2,25 Mk., Klappsitz 1,75 Mk., Sperrsitz 1,25 Mk., Sperrsitz 1,25 Mk., Stehplatz 50 Pfg., Gallerie 30 Pfg.

Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank.

Versicherungsbestand am 1. September 1897: 722½ Mill Mark. Dividende im Jahre 1897: 80 bis 134% der Jahres-Normal-prämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Stolp: Max Kallenbach, Hospitalstr. 31

Ferienklänge.

8 **vierhändige** Klavierstücke
von **Franz Behr** op. 666.

Bd I. No. 1. **Gutes Zeugniss**
„ 2. **Aufs Land hinaus**
„ 3. **Fahrende Musikanten**
„ 4. **Tanz auf der Waldwiese.**
No. 1—4 in 1 Band M. 1.—.

Bd. II. No. 5. **Den Bach entlang**
„ 6. **Auf der Kirchweihe**
„ 7. **Sehnsucht nach der Heimath**
„ 8. **Zur Stadt zurück.**
No. 5—8 in 1 Band M. 1.—.

Es liegt ein so frischer Zug in allen diesen 8 Salonstückchen, sie sind so voll- und wohlklingend, so echt musikalisch empfunden, animieren die Kinder, ja selbst Erwachsene in solch hohem Masse zum Spielen, dass auch der Lehrer ein so prächtiges Musikbuch mit Freude zur Hand nehmen wird.

Ausstattung prachtvoll.

Gegen Einsendung des Betrages erfolgt Frankozusendung. Nachnahme verteuert um — 60 Pfg.

Ausführl. Musik-Kataloge und illustr. Instrum.-Verz. **kostenfrei.**

Verlag von **P. J. Tonger, Köln** a. Rh.

Für Schulen.

Ueberweisungs-Zeugnisse
und
Schulversäumnißlisten
in der **neu vorgeschriebenen Form**
sind bei uns zu haben.

F. W. Feige's Buchdruckerei
Stolp i. Pomm.

Löwenwarter & Cie.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein.

Lieferantin zahlreicher Apotheken sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, offerirt

COGNAC

von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen,
* zu M. 2.50 pr. Fl.
** „ „ 3.— „ „
*** „ „ 3.50 „ „
**** „ „ 4.— „ „

Die Analyse des vereid. Chemikers lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

kauflich zu Originalpreisen in 1/1 und 1/2 Lit.-Flaschen in **Stolp** bei Herren **A. Lemme & Co.**

Jeden **Montag, Dienstag** und **Donnerstag** sind

gute ostpreußische

Futterschweine

auf unserem Viehhofe, **Hospitalstraße 16,** recht billig zu haben.

Gebrüder Homburg.

Spinde u. Vertikows

billigst bei

Constantin Decker,
Spindenfabrik

1 Bäckerlehrling

sucht **P. Pawelke.** Chausseestr. 14.

Ein tüchtiger

Schneidemüller

für Walzengattter kann sich melden.

Dampfsägewerk
H. Eismann.

Schriftsetzer

sofort gesucht.

F. W. Feige's Buchdruckerei.

Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung **Stolper Stärke- und Kartoffelmehl-Fabrik Actien-Gesellschaft.**

Lehrling

mit guter häuslicher Erziehung und Schulbildung findet bei freier Station unter günstigen Bedingungen in meiner Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Aufnahme

C. G. Henders Nachfl.
P. Perrin, Köslin.

Einen unverheiratheten

Stellmacher

sucht vom 1. October cr. das **Dom. Kl.-Borkow** bei Zelasen.

Gärtner, Schmied

und einige

Deputanten mit Hofgänger

sucht zu Marien 1898

Dom Neuhoff b. Leba.

Dom. Kuhnhoff b. Gambin sucht

1 Hofmeister, 1 Kuhfütterer u. Deputanten.

Sämmtliche müssen Hofgänger stellen und erhalten hohes Deputat.

Mehrere tüchtige

Maurergesellen

finden bei hohem Lohn dauernde Winterarbeit.

Baugeschäft **Noffke & Neumann,**
Kolberg.

Dom. Vitröse hat zu Marien 1898

2 Tagelöhner-, 2 Deputantenwohnungen und 1 Pächterwohnung

zu besetzen.

Der bisher von Herrn Fleischermeister **Hillebrand** benützte

Eck-Laden

— Amtsstraße am Blücherplatz — ist anderweitig zu vermiethen.

Max Wunderlich.

Großes

Wohnhaus mit Garten,

in bester Lage hier, altershalber unter **günstigsten Bedingungen** zu verkaufen. Offert. unter **W. 10** bef. d. Exped. d. Ztg.

Landwirthschaftliche Versicherung.

Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald

Abtheilung für Hagelversicherung.

Den Mitgliedern obiger Gesellschaft theilen wir vorläufig mit, daß, wenn nicht noch weitere Schäden eintreten, die diesjährigen **Hagelentschädigungen** nebst Kosten mit einem Beitrage von **85 Pf. pro 100 Mark** des 32411775 Mark betragenden **Versicherungsfonds** gedeckt werden. Für diejenigen Mitglieder, welche für Schäden nicht unter ein Achtel Deckung genommen haben, berechnet sich dieser Beitrag nur auf 64 Pfg. vom Hundert der Versicherungssumme.

Der **beitragspflichtige Fonds** hat die Höhe von 17189900 Mk. und wird von diesem ein Beitrag von 1,6) Mark vom Hundert ausgeschrieben werden.

Der Durchschnitt der letzten fünf Jahre stellt sich auf 80 Pfg. pro Hundert der Versicherungssumme, welcher sich für die bis incl. ein Achtel versicherten Mitglieder auf 60 Pfg. ermäßigt.

Der Reservefonds beträgt 280081,83 Mark und erhöhet sich pro 1897 auf ca. 298000 Mark.

Abtheilung für Feuerversicherung.

Die vorgefallenen und zur Entschädigung angesetzten Brandschäden betragen in der Zeit vom 2. October 1896 bis 1. März 1897:

In Abtheilung A:

A. Brandschäden	106753,81	Mk.
B. Regulirungskosten	2955,97	„
C. Verwaltungskosten	9291,26	„
Summa	119006,04	Mk.

Disponibel sind:
laut Jahresrechnung pro 1896 an Miethenbeiträgen, an Beiträgen nach § 28 und 29 der Versicherungsbedingungen pp. . . . . 60295,19 Mk.
bleiben also aufzubringen 58710,85 Mk.
Der Versicherungsfonds beträgt 272907300 Mk.
Die beitragspflichtige Summe hat die Höhe von . . . . 258355600 Mk.
Auf letztere ein Beitrag von 3 Pfg. pro 100 Mk. repartirt, ergiebt . . . . . 77506,68 Mk.
bleiben disponibel 18795,83 Mk.

In Abtheilung B:

1. Schäden laut Nachweisung	390676,84	Mk.
2. Regulirungskosten	6714,90	„
3. Verwaltungskosten	18518,86	„
Summa	415910,60	Mk.

Vorräthig sind die aus dem II. Semester 1896 disponibel gebliebenen . . . . . 18795.83 „
so daß aufzubringen bleiben 397114,77 Mk.
Der Versicherungsfonds beträgt . . . 274002000 Mk.
Die beitragspflichtige Summe hat die Höhe von . . . . . 258460700 „
Auf letztere ein Beitrag von 16 Pfg. pro 100 Mk. repartirt, ergiebt . . . . . 413537,12 „
Die mehr aufgebrachten 16422,35 Mk.
bleiben für das nächste Semester disponibel.
Der Brand-Reservefonds beträgt nach der Jahresrechnung pro 1896 721438,90 Mk.
Der 56jährige Durchschnittsbeitrag berechnet sich am Schluß des Verwaltungsjahres 1896 (2. März 1897) pro Jahr und pro Tausend der beitragspflichtigen Versicherungssumme:

in Klasse I.	in massiven Gebäuden unter feuerfester Bedachung auf isolirt liegenden Gütern oder Gehöften auf	67 Pfg.
in Klasse II.	a) in Gebäuden unter feuerfester Bedachung auf isolirt liegenden Gütern oder Gehöften . . . . . b) in massiven Gebäuden unter feuerfester Bedachung in geschlossenen Dörfern .	100½ „
in Klasse III.	a) in Gebäuden unter weicher Bedachung auf isolirt liegenden Gütern und Gehöften . . . . . b) in Gebäuden unter feuerfester Bedachung in geschlossenen Dörfern	34 „
in Klasse IV.	in Gebäuden unter weicher Bedachung in geschlossenen Dörfern auf	167½ „

Die **Agentur Stolp** wird auf Beschluß des Hauptdirectoriums nicht wieder besetzt werden, dagegen wird eine Veröffentlichung des Status der Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald halbjährlich in den Stolper Zeitungen erfolgen.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich die Mitglieder unserer Gesellschaft, sowie die Guts- und Gemeindevorsteher um möglichste Verbreitung obiger Mittheilungen.

Die veröffentlichten Zahlen sprechen für die Versicherungsgesellschaft zu Greifswald selbst und bedürfen keiner erläuternden Empfehlung.

Sanskow-Stolp, 11. October 1897.

Der Districtsdirector.
von Courbière.

Mein **großes Lager** von
Hänge-, Tisch- und Küchenlampen
mit besten Brennern, auch einzelne Theile der Lampen und einzelne **Brenner, Glocken, Cylinder und Docht,**
selbstgefertigtes
Haus- und Küchengeräth
best s, giftfreies emaill. Geschirr halte bei Bedarf zu billigsten Preisen bestens empfohlen.
Gleichzeitig empfehle mich zur Ausführung jeder Art
Wasserleitung, Badeeinrichtung 2c.
und stehe auf Wunsch mit Kostenanschlägen gern zu Diensten.

Fr. Kolbe,
Klempnermeister.

Die Ausgabe der **Loose à 3 Mark 30 Pf.**
zur nächsten
Metzer Dombau-Geld-Lotterie
hat begonnen.
Genehmigt durch Hohen Erlaß des Kaiserlichen Ministeriums. Genehmigt durch Allerhöchsten Erlaß Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 3. October 1895 für das ganze Gebiet des Preußischen Staats. Ferner genehmigt in Baden, Oldenburg, Braunschweig, Meiningen, Waldeck-Pyrmont, Lübeck.
Ziehung vom 13.—16. November 1897.
6261 Geldgewinne.
200000 Mark

1	Gewinn	à 50000 Mark,	= 50000	Mark.
1	„	à 20000 Mark,	= 20000	Mark.
1	„	à 10000 Mark,	= 10000	Mark.
1	„	à 5000 Mark,	= 5000	Mark.
1	„	à 3000 Mark,	= 3000	Mark.
2	Gewinne	à 2000 Mark,	= 4000	Mark.
4	„	à 1000 Mark,	= 4000	Mark.
10	„	à 500 Mark,	= 5000	Mark.
40	„	à 300 Mark,	= 12000	Mark.
80	„	à 200 Mark,	= 16000	Mark.
120	„	à 100 Mark,	= 12000	Mark.
200	„	à 50 Mark,	= 10000	Mark.
300	„	à 30 Mark,	= 9000	Mark.
500	„	à 20 Mark,	= 10000	Mark.
1000	„	à 10 Mark,	= 10000	Mark.
4000	„	à 5 Mark,	= 20000	Mark.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt nach Erscheinen der officiellen Gewinnliste.
Loose à 3 Mark 30 Pfg. incl. Reichsstempel. Porto und Liste 30 Pf. extra.
sind zu beziehen durch
F. W. Feige's Buchdruckerei,
Stolp i. Pomm.

Riessner Oefen
mit Patentregulator

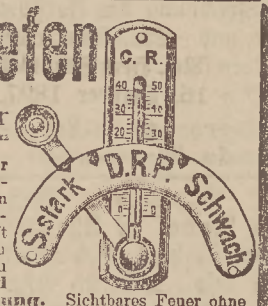

die schönsten und solidesten aller Dauerbrenner. Gediegene Ausstattung, grossartige Auswahl in geschmackvollen Formen; erhältlich von 50 bis 1000 cbm Heizkraft in amerikanischem und irischem System, auch als Einsätze zu Kachelöfen. **Gesunde und sparsamste Zimmerheizung.** Sichtbares Feuer ohne direkte Strahlung, Fussbodenwärme, keine Gasausströmung, dagegen Lufterneuerung und gleichmässige Wärmeabgabe
automatisch regulirbar von Grad zu Grad.
Der Patentregulator dieser Oefen ist die erste und einzige Vorrichtung ihrer Art, welche patentirt ist. Um den besten und wirklich echten Ofen mit Patentregulator zu bekommen, achte man darauf, dass derselbe die volle Fabrikfirma **C. Riessner & Co., Nürnberg** trägt.
Für vorzügliche Leistung und Solidität jede Garantie; dabei sind diese **Original-Riessner-Oefen** durchaus nicht thonerer als Nachahmungen.
Niederlage: **C. F. Gysae, Stolp i. Pomm.**

Oeffentliche Erklärung!
Die gefertigte Porträt-Kunstanstalt hat, um unliebsamen Entlassungen ihrer künstlerisch vorzüglichst geschulten Porträtmaler enthoben zu sein und nur, um dieselben weiter beschäftigen zu können, **für kurze Zeit und nur bis auf Widerruf** beschlossen, auf jeglichen Nutzen oder Gewinn zu verzichten.
Wir liefern
für nur 13 Mark
als kaum der Hälfte des Werthes der blossen Herstellungskosten
ein Porträt in Lebensgrösse
(Brustbild)
in prachtvollem, eleganten Schwarz Gold-Barockrahmen
dessen wirklicher Werth **mindestens 60 Mark** ist.
Wer daher anstrebt, sein eigenes, oder das Porträt seiner Frau, seiner Kinder, Eltern, Geschwister oder anderer theurer, **selbst längst verstorbener Verwandte oder Freunde** machen zu lassen, hat bloss die betreffende Photographie, **gleichviel in welcher Stellung,** einzusenden und erhält in 14 Tagen ein Porträt, wovon er gewiss aufs höchste überrascht und entzückt sein wird.
Die Kiste zum Porträt wird zum Selbstkostenpreis berechnet.
Bestellungen mit Beischluss der Photographie, welche mit dem fertigen Porträt unbeschädigt retournirt wird, werden **nur bis auf Widerruf** zu obigem Preise gegen Postvorschuss (Nachnahme) oder vorherige Einsendung des Betrages entgegengenommen von der
Porträt-Kunst-Anstalt
„KOSMOS"
Wien, Mariahilferstrasse 116.
Für vorzüglichste, gewissenhafteste Ausführung und naturgetreuester Aehnlichkeit der Porträts wird Garantie geleistet.
Massenhafte Anerkennungs- und Danksagungsschreiben liegen zur öffentlichen Einsicht für Jedermann aus.

Stelle jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend
gute ostpreußische
Futterschweine und Ferkel
auf Mannke's Viehhof
billig zum Verkauf.
Paul Schulz.

Gelegenheitskauf. Neuerothe Prachtbetten mit kl. unbed. Fehl., mit sehr weich. Bettf. gef. Ober-, Unterbett und Kissen nur 10½ Mk., bess. 12½ Mk. Prachtw. **Hotelbetten** 16 Mk. **Br., roth, rosa Herrschaftsbetten** nur 20 Mk. — Ueber **10000 Familien** haben meine Betten im Gebrauch. — Eleg. Preislage, grat. Nichtpass. zahle das Geld retour.
A. Kirschberg, Leipzig, Blücherstraße 12.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch billigste u. bequemste
Waschmittel der Welt.
Man achte genau auf den Namen **„Dr. Thompson"** und die Schutzmarke **„Schwan".**
Niederlagen in **Stolp:** Gustav Abt Nchfl., A. J. Birr, A. P. Hillebrandt, R. Hundtesser, Fedor John, A. Kebschull, A. Lemme & Co., E. A. Nietardt, A. Nikrant, Hans Raddatz (Germania-Drogerie), Louis Raddatz, Aug. Ruffmann, Jul. Schweitzer, O. Tillack, Alb. Treichel, Emil Wagner, H. Weiss.

1000 Briefmarken ca 180 Sorten 60 Pfg. — **100** verschiedene überseeische 2,50 Mark. — **120** bessere europäische 2,50 Mark bei **G. Zechmeyer, Nürnberg.** Sagpreisliste gratis.

Nur ich allein, habe Hunderte von Lobschreiben von Pfarrern, Lehrern, Beamten etc. etc. über meine hochfeine **Havanillos**
500 Stck. nur 7 M.
1000 „ „ 13 „
fr. geg. Nachn.
Rud. Tresp,
Neustadt W.-P. 149
Cigarren-Fabrik.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die preisgekrönte in 27. Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das
gestörte Nerven- und Sexual-System
Freisusendung unter Couvert für 60 Kr. in Briefmarken.
Eduard Bendt, Braunschweig.

Stolper Marktpreise

vom 16. October 1897.	Höchster Preis ℳ	₰	Niedrigster Preis ℳ	₰
pr. 100 kg.				
Erbsen, gelbe zum Kochen	17	—	16	—
Speisebohnen, weiße	50		3	—
Linsen,	60		4	—
Kartoffeln,	3	80	3	60
Wichtstroh,	4	50	4	—
Krummstroh,	4	—	3	80
Heu,	4	50	3	—
pr. 1 kg.				
Rindfleisch v. d. Keule,	1	20	1	10
„ Bauchfleisch,	1	10	1	—
Schweinefleisch,	1	40	1	20
Kalbfleisch,	1	20	1	—
Hammelfleisch,	1	20	1	80
Speck, geräuch.	1	80	1	90
Eßbutter,	2	20	2	70
Eier,	3	—		

Hierzu eine Beilage.